



Coronavirus-Info



Erwerbsausfälle für Angestellte



Anmeldung für Entschädigung bei Angestellten

Sie können aufgrund der Corona-Massnahmen nicht mehr zur Arbeit gehen, da Sie keine Betreuungsmöglichkeit für die Kinder finden oder in Quarantäne mussten.



Angestellte haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Entschädigung für den Erwerbsausfall wegen Kinderbetreuung (Fremdbetreuung von Kindern unter 12 Jahren und bei Jugendlichen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bis zum 20. Geburtstag ist nicht mehr gewährleistet) und ärztlich oder behördlich angeordneter Quarantäne.



Das Gesuch für die Anmeldung finden Sie auf der Webseite www.sva.gr.ch und können dieses via Mail an eo@sva.gr.ch senden.